

Gemeinde Gudow

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 24.04.2023;
Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Hagemann, Farina

Riemann, Ann-Marie

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Sohns, Heinz

Taplik, Stefan

Schriftführerin

Edler, Claudia

ab TOP 17

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2022
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestätigung der Wahl der Gemeindeführung
- 9) Vereidigung der Gemeindeführung
- 10) Kinderfeuerwehr
- 11) 4. Änderung der Entschädigungssatzung
- 12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Parkplatz Kita, Fußboden Gruppenraum Krippe
- 15) Änderung der Satzung der Kindertagesstätte
- 16) Geräte Turnhalle

17) Benutzungs- und Gebührensatzung "Altes Backhaus"

18) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die vielen Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen; die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Die freiwillige Feuerwehr Gudow hat während ihrer Mitgliederversammlung die Bildung einer Kinderfeuerwehr beschlossen. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Es besteht Einvernehmen den Punkt Kinderfeuerwehr unter TOP 10 auf die Tagesordnung zu setzen. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Kelling bittet darum den TOP 19 Personalangelegenheiten und TOP 20 Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten. Dem wird einstimmig zugestimmt.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 08.12.2022

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 08.12.2022 erhoben.

6) Bericht der Bürgermeisterin

Kita:

Die Aula befindet sich im Umbau, hier soll ein Gruppenraum für die Waldgruppe entstehen. Dafür konnten wir Fördermittel generieren., die Abrechnungen müssen deshalb bis Ende Juni erfolgt sein. Im Gesamtkonzept war hier eine Tür zu versetzen und eine Rampe zu bauen, dies ist in Eigenleistung geschehen.

Das neue Brandschutzkonzept befindet sich in der Planung.

Karin Dietrich hatte am 31.03.23 ihren letzten Arbeitstag.

Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Befahrbarkeit ist für Anlieger seit 24.04.2023 wieder hergestellt

In den Sommerferien ist für weitere 2 bis 3 Wochen ab 17.07.2023 eine Vollsperrung – auch für Anlieger – zwischen ehemaligem Amtsgebäude und Ortsausgang

in Richtung Büchen erforderlich.

Feuerwehr

Die Feuerwehr hat wieder eine besetzte Verwaltungsabteilung.

Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ist geplant.

Der Wehrführer und sein Stellvertreter wurden während der Mitgliederversammlung wiedergewählt.

Der Gemeinde ist es gelungen, ein Grundstück für ein neues Gerätehaus zu erwerben.

Am 1. Mai findet das traditionelle Aufstellen des Maibaumes statt.

Spielplätze

Die Seilbahn auf dem Spielplatz Kaiserberg ist aufgebaut, die Position musste, aufgrund des Wurzelwerkes der Bäume, anders als geplant gewählt werden. Einige Geräte sind deshalb nun noch umzubauen.

Frau Hagemann berichtet zum Windrad, dass sämtliche Unterlagen eingereicht worden sind.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr O. Meincke berichtet, dass das Schützenfest der Blauen Garde wie gewohnt am 1. Augustwochenende (04.08. - 06.08.23) in Park stattfinden wird.

8) **Bestätigung der Wahl der Gemeindeführung**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gudow am 10.02.2023 wurden der bisherige Gemeindeführer Marc Eggert sowie sein Stellvertreter René Strutz wiedergewählt.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt, die Wiederwahl des Gemeindeführers Marc Eggert sowie des stellvertretenden Gemeindeführers René Strutz, zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Vereidigung der Gemeindeführung**

Frau Kelling vereidigt den wiedergewählten Wehrführer, Herrn Marc Eggert und den wiedergewählten stellv. Wehrführer, Herrn René Strutz, und übergibt ihnen die Ernennungsurkunden.

10) Kinderfeuerwehr

Während der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gudow wurde beschlossen eine Kinderfeuerwehr zu bilden. Diese ist für Kinder im Alter von 6-10 Jahren vorgesehen. Hierzu ist der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt der Bildung einer Kinderfeuerwehr als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Gudow zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 4. Änderung der Entschädigungssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gudow hat in seiner Sitzung am 03.04.2023 beschlossen, die Entschädigung des Gerätewartes für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge anzuheben.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der, für die entsprechenden Fahrzeugtypen monatliche Entschädigung gemäß der Entschädigungsrichtlinie der freiwilligen Feuerwehr. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt 75 % dieser Höchstsätze festzulegen.

Da es zu Veränderungen im Fahrzeugbestand und bei den festgelegten Höchstsätzen gemäß der Richtlinie kommen kann wird empfohlen, einen Festbetrag in die Satzung aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 4. Änderung der Entschädigungssatzung. Die Satzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Gudow ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Fläche für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Der Gemeinde wurde

hierfür direkt nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8 in Richtung Lehmrade ein Grundstück zum Kauf angeboten.

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde auf diesem Grundstück wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Landesplanung eingeholt. Diese enthält die Aussage, dass die Ziele der Raumordnung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen. Da für den neuen Feuerwehrstandort eine Fläche im Außenbereich ausgewiesen werden soll und die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung hat, ist in die zu erstellende Begründung eine entsprechende Alternativenprüfung aufzunehmen, um die Standortwahl nachvollziehbar zu begründen.

Laut Begleitbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.02.2023 zur Planungsanzeige erscheint die Fläche aus Sicht des Kreises für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich nicht ungeeignet.

Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der Gemeinde ist als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 16 aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu schaffen.

Nach kurzer Erklärung wird der Punkt 7 der Beschlussvorlage gestrichen.

Herr Eggert wird dagegen stimmen, ihm ist die Grundstücksfläche zu groß. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Gudow wird für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmradener Straße" die 5. Änderung aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und einer gemischten Baufläche zu schaffen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad

Oldesloe, beauftragt werden.

4. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	12	11	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

13) Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Gudow ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einer geeigneten Fläche für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Der Gemeinde wurde hierfür direkt nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8 in Richtung Lehmrade ein Grundstück zum Kauf angeboten.

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde auf diesem Grundstück wurde zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Landesplanung eingeholt. Diese enthält die Aussage, dass die Ziele der Raumordnung den Planungsabsichten der Gemeinde nicht entgegenstehen. Da für den neuen Feuerwehrstandort eine Fläche im Außenbereich ausgewiesen werden soll und die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung hat, ist in die zu erstellende Begründung eine entsprechende Alternativenprüfung aufzunehmen, um die Standortwahl nachvollziehbar zu begründen.

Laut Begleitbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.02.2023 zur Pla-

nungsanzeige erscheint die Fläche aus Sicht des Kreises für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses grundsätzlich nicht ungeeignet.

Das Grundstück ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft dargestellt.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten der Gemeinde ist als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 16 aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu schaffen.

Nach kurzer Besprechung wird auf den Punkt 7 in der Vorlage verzichtet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: "Nördlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 8, östlich der Lehmraeder Straße" wird der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Gudow aufgestellt. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und die Ausweisung eines Mischgebietes zu schaffen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange zum Bauleitplanverfahren soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
13	12	11	1	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

14) Parkplatz Kita, Fußboden Gruppenraum Krippe

Im Gemeindehaushalt sind Mittel für die Einrichtung weiterer Parkplätze für die Kita eingeplant. Die Kita-Leitung hat inzwischen vorgeschlagen, diese Mittel für die Erneuerung des beschädigten Fußbodens in einem Gruppenraum zu verwenden. Ein Angebot für den Fußboden liegt bereits vor.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Fußboden zügig erneuert werden soll, die Errichtung der Parkflächen soll zusätzlich stattfinden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung des Fußbodens im Gruppenraum der Krippe. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Änderung der Satzung der Kindertagesstätte

Die Satzung der Kindertagesstätte soll um einen Ausschlussgrund (Buchstabe f) erweitert werden.

Zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern der betreuten Kinder muss ein Vertrauensverhältnis bestehen, damit die Kinder und das pädagogische Personal ein gutes Miteinander in einem guten Umfeld haben.

Sollte dieses Verhältnis gestört sein und mehrfache Versuche, dieses Vertrauensverhältnis beiderseitig wiederaufzubauen, sind gescheitert, ist ein Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte möglich.

Ein Ausschluss ist in jedem Fall vorher anzudrohen und eine Anhörung unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten, des pädagogischen Personals, der Leitung der Kindertagesstätte und der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters hat zu erfolgen.

Über den Ausschluss entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister in

Abprache mit der Kindertagesstättenleitung.

Der Beirat der Kindertagesstätte hat bei wesentlichen Änderungen der Satzung ein Mitwirkungsrecht und wird in seiner nächsten Sitzung diese Änderung thematisieren.

Beschluss

Vorbehaltlich der Zustimmung des Beirates der Kindertagesstätte wird die 2. Änderung der Satzung für die Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow und ihr Inkrafttreten zum 01.08.2023 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Geräte Turnhalle

Frau Kelling berichtet über eine TÜV-Prüfung der Sportgeräte in der Turnhalle. Diese hat ergeben, dass diverse Geräte repariert bzw. Erneuert werden müssen. Ein Angebot über insgesamt 7.688,95 € liegt bereits vor. Der TSV beteiligt sich an der Gesamtmaßnahme, sofern er für die Neubeschaffung einzelner Geräte Fördermittel generieren kann.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Reparatur bzw. Neubeschaffung der durch den TÜV bemängelten Geräte. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Benutzungs- und Gebührensatzung "Altes Backhaus"

Herr Möllmann nimmt an der Sitzung teil.

Ab dem 01.01.2023 wird für die Gemeinde das Umsatzsteuergesetz vollumfänglich angewendet. Dies hat zur Folge, dass alle Leistungen der Gemeinde der Umsatzsteuerprüfpflicht unterliegen.

Auch die Einnahmen aus der Nutzung des „Alten Backhauses“ sind davon betroffen und müssen neu geregelt werden.

Hierfür wird eine Benutzungs- und Gebührensatzung aufgestellt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Herr Eggers merkt an, dass es einen Schreibfehler unter § 1 Pkt 3 gibt. Hier muss das Wort "der" gestrichen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Frau Hagemann fragt nach der Anschaffung einer E-Bike Ladestation. Frau Kelling berichtet, dass sein Antrag auf Fördergelder dazu gestellt wurde. Es ist angedacht die Ladestation auf Privatgrund aufzustellen (am Campingplatz oder beim Landhaus Hartz). Das wäre möglich, wenn eine entsprechende Vereinbarung mit dem Flächeneigentümer geschlossen wird.

Frau Hagemann schlägt vor einen E-Mail Verteiler für alle Einwohner (Einwilligung vorausgesetzt) für Einladungen etc. einzuführen. Hier erheben sich erhebliche Einwände gegen den Datenschutz. Frau Hagemann will sich dazu Informationen einholen.

Herr Sohns merkt an, dass der „neue Lärmschutzwall“, beim Neubaugebiet immer noch nicht bepflanzt worden ist. Das gehört zu den Pflichten des Erschließungsträgers.

Herr Eggers weist auf große Löcher in der Straße "Auf dem Ruhm" hin. Da es sich hier um einen ausgewiesenen Radweg handelt, bittet er darum die Löcher auszubessern.

Herr Goebel spricht erneut das große Loch auf dem Parkplatz im Dorf an. Das wurde immer noch nicht ausgebessert und ist nun noch größer geworden. Weiter teilt er mit, dass der Verkehrsbuddy ohne Kopf entfernt werden sollte - das sieht nicht gut aus.

Frau Hagemann spricht das Graffiti an der Turnhalle an. Dieses sollte entfernt werden. Weiter fragt sie nach den neuen Verkehrsschildern. Herr Meincke teilt hier hierzu mit, dass diese bereits geliefert worden sind. Sie spricht die Blumenkübel an der Straße an. Da diese oftmals nicht mehr von den Anwohnern gepflegt werden, sollten diese entfernt werden.

Der öffentliche Teil endet um 20:20 Uhr. Die Gäste verlassen den Raum.

Simone Kelling
Vorsitzender

Claudia Edler
Schriftführung